

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN MÄRZ 2017

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

Abrechnung

- 3 ■ Einreichungstermin für die Abrechnung 1/2017
- 3 ■ Extrabudgetäre Leistungen für Betreuung in Pflegeheimen
- 3 ■ Notfalldienst: Schweregrad-GOPs und Abklärungspauschale eingeführt
- 4 ■ Telekonsile: Leistungen neu aufgenommen
- 5 ■ Änderung bei der Zuzahlung Heilmittelabgabe
- 5 ■ Bundeseinheitliche Laborquote "Q"
- 5 ■ Notfalldienst: Kontrolle der Abrechnung
- 6 ■ Clearingstelle für Gebührenfragen

Amtliche Bekanntmachungen

- 7 ■ Änderung der Satzung
- 7 ■ Änderung ZuZ-Richtlinie
- 8 ■ Vertragsarztsitze werden auf Homepage bekannt gemacht
- 8 ■ Beschlüsse des Landesausschusses

Qualitätssicherung und Verordnungen

- 9 ■ Mustervorlage Hygieneplan
- 9 ■ Beratungsangebot zum Sprechstundenbedarf

Finanzwesen

- 9 Terminübersicht für die Abschlagszahlungen

Verträge und Richtlinien

- 10 ■ Selektivvertrag Gesund schwanger
- 10 ■ Selektivvertrag Tonsillotomie
- 11 ■ Selektivvertrag Patientenbegleitung
- 11 ■ Selektivverträge der KVBW mit den BKKen
- 11 ■ Ärztliche Fortbildung für Gesundheitstuntersuchungen für angehende Beamte und Juristen
- 12 ■ Reform der Psychotherapie-Richtlinie

Service für Arzt und Therapeut

- 15 ■ Praxisservice CD
- 15 ■ Broschüre zum Antikorruptionsgesetz erschienen
- 15 ■ Neu aufgelegt: „Um Antwort wird gebeten“
- 16 ■ DocLineBW – Hilfe im Krisenfall
- 16 ■ Hotline Praxisaufkauf
- 17 ■ Beratung Arzneimittel in Schwangerschaft
- 18 ■ Beratungstermine
- 18 ■ Hilfe für Gesundheitstage (A)

Verschiedenes

- 18 ■ Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)
- 18 ■ Praxisnews für die MFA

Veranstaltungen

- 19 ■ eHealth Forum Freiburg (A)

Fortbildung

- 19 ■ Angebote der Management Akademie (MAK) (A)

* Bitte beachten Sie: Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter
Telefon 0711 7875-3397
E-Mail abrechnungsberatung@kvbwue.de

Abrechnung

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das Quartal I/2017

6. April 2017

Neu: Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“) finden Sie im beigefügten Rückumschlag.

Die Leistungsbeschreibungen der im Folgenden genannten GOPs sind zusammengefasst beziehungsweise verkürzt wiedergegeben. Es gelten die vom Bewertungsausschuss beschlossenen und im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichten Wortlaute. Die vollständigen EBM-Texte sind außerdem auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (www.kbv.de) zu finden.

Extrabudgetär vergütete Leistungen für die Betreuung von Pflegeheimpatienten

Haus- und Fachärzte, die mit Pflegeheimen spezielle Kooperationsverträge (nach § 119b Abs. 2 SGB V) abgeschlossen haben, können für die Betreuung sowie Kooperations- und Koordinationsaufgaben zusätzliche GOPs des neuen Kapitels 37 EBM abrechnen. Die Vergütung erfolgt außerbudgetär. Eine spezielle Genehmigung ist nicht erforderlich.

GOP	Leistungslegende	Bewertung ab 1. Januar 2017
37100	Zuschlag zur Versichertenpauschale oder Grundpauschale für die Betreuung (Quartalspauschale)	13,16 Euro
37102	Zuschlag zu den GOPs 01410P oder 01413P für Besuche und die Betreuung (Quartalspauschale)	13,16 Euro
37105	Zuschlag zur Versichertenpauschale oder Grundpauschale für den koordinierenden Vertragsarzt (Quartalspauschale)	28,96 Euro

GOP	Leistungslegende	Bewertung ab 1. Januar 2017
37113	Zuschlag zur GOP 01413P für jeden Mitbesuch im Pflegeheim	11,16 Euro
37120	Fallkonferenz / patientenorientierte Fallbesprechung mit der Pflegeeinrichtung	6,74 Euro

Die KVBW stellt einen Muster-Kooperationsvertrag auf der Homepage („Muster für Kooperationsvertrag nach § 119b Abs. 1 SGB V“) zur Verfügung. Der Vertrag kann als Grundlage für Verhandlungen mit den stationären Pflegeeinrichtungen verwendet werden. Er ist mit den Mitgliedsverbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg abgestimmt.

Änderungen zum 1. April 2017

Notfalldienst: Schweregrad-GOPs und Abklärungspauschale eingeführt

Bei der Abrechnung der Versorgung im organisierten Notfalldienst und der institutionellen Versorgung von Notfällen durch das Krankenhaus wird ab 1. April 2017 nach dem Schweregrad der Fälle differenziert. Für Patienten mit erhöhtem Behandlungsaufwand werden Schweregradzuschläge als Zuschlag zu den Notfallpauschalen in den EBM aufgenommen. Für Fälle ohne Notwendigkeit einer Notfallbehandlung wird eine Abklärungspauschale eingeführt.

Die Bewertung der GOP 01210 wird infolgedessen von bisher 13,37 Euro (127 Punkte) auf 12,64 Euro (120 Punkte) abgesenkt.

→ Abklärungspauschale

Für Patienten, die nicht notfallmäßig in der Notaufnahme im Krankenhaus oder im organisierten Bereitschaftsdienst behandelt werden müssen und deshalb in eine Arztpraxis weitergeleitet werden können.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
01205	Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit • Tag	4,74 Euro (45 Punkte)
01207	Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit • Nacht, Wochenende, Feiertage	8,42 Euro (80 Punkte)

→ Schweregradzuschläge

Die Schweregradzuschläge nach GOP 01223 und 01224 zu den Notfallpauschalen 01210 und 01212 sind an folgende schwerwiegende, gesicherte Behandlungsdiagnosen geknüpft:

- Frakturen im Bereich der Extremitäten proximal des Metacarpus und Metatarsus,
- Schädel-Hirn-Trauma mit Bewusstlosigkeit von weniger als 30 Minuten (S06.0 und S06.70),
- akute tiefe Beinvenenthrombose,
- hypertensive Krise,
- Angina pectoris (ausgenommen ICD I20.9),
- Pneumonie,
- akute Divertikulitis.

In Fällen, in denen diese Kriterien nicht erfüllt werden, können die Schweregradzuschläge nur im Ausnahmefall berechnet werden. Das ist dann der Fall, wenn auf Grund der Art, Schwere und Komplexität der Behandlungsdiagnose eine besonders aufwändige Versorgung im Rahmen der Notfallversorgung notwendig ist. In einer ausführlichen schriftlichen medizinischen Begründung (im Feld 5009 - freier Begründungstext) ist in diesen Fällen insbesondere die Schwere und Komplexität der Behandlungsdiagnose darzulegen.

GOP	Zuschlag zur Notfallpauschale	Leistungsinhalt	Bewertung
01223	GOP 01210	Zuschlag für Patienten mit den genannten, gesicherten Diagnosen • Tag	13,48 Euro (128 Punkte)
01224	GOP 01212	Zuschlag für Patienten mit den genannten, gesicherten Diagnosen • Nacht, Wochenende, Feiertage	20,53 Euro (195 Punkte)
01226	GOP 01212	Zuschlag bei Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern Patienten mit schweren kognitiven, emotionalen und verhaltensbezogenen Beeinträchtigungen und/oder Demenz/Parkinson-Syndrom (ausgenommen Beeinträchtigung kognitiver, emotionaler und verhaltensbezogener Art infolge psychotroper Substanzen, wie bspw. Alkohol, Drogen oder Medikamente) • Nacht, Wochenende, Feiertage	9,48 Euro (90 Punkte)

Telekonsile: Leistungen im Kapitel 34 EBM neu aufgenommen

Abrechnungsvoraussetzungen:

- Die Voraussetzungen an die technischen Anforderungen müssen erfüllt sein (siehe Anlage 31a Bundesmantelvertrag-Ärzte, zu finden unter www.kbv.de),
- Nachweis gegenüber der KV durch eine Erklärung des Kommunikationsdienstes,
- KV-Abrechnungsgenehmigung der im jeweiligen Konsil zu klärenden Röntgen- und/oder CT-Untersuchungen muss vorliegen,
- die medizinische Fragestellung fällt nicht in das Fachgebiet des Arztes, der das Telekonsil einholt oder die Zweitbefundung ist wegen besonders komplexer medizinischer Fragestellung erforderlich.

Nicht möglich sind diese Leistungen innerhalb von Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinischen Versorgungszentren, Apparatgemeinschaften und ähnlichen Einrichtungen sowie im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms.

EBM GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
34800	Einholung einer telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgen- und/oder CT-Aufnahmen	9,58 Euro (91 Punkte) einmal im Behandlungsfall extrabudgetär Punktzahlvolumen je Praxis
34810	Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen schriftlicher Bericht elektronische Übermittlung des Konsils, maximal drei Werk-tage nach Auftragseingang	11,58 Euro (110 Punkte) je Konsiliarauftrag extrabudgetär
34820	Befundbeurteilung von CT-Aufnahmen nach den GOP 34310, 34311, 34320, 34350, 34351 schriftlicher Bericht elektronische Übermittlung des Konsils, maximal drei Werk-tage nach Auftragseingang	29,06 Euro (276 Punkte) je Konsiliarauftrag extrabudgetär
34821	Befundbeurteilung von CT-Aufnahmen nach den GOP 34312, 34321, 34322, 34330, 34340 bis 34344 schriftlicher Bericht elektronische Übermittlung des Konsils, maximal drei Werk-tage nach Auftragseingang	40,96 Euro (389 Punkte) je Konsiliarauftrag extrabudgetär

Änderungen bei Zuzahlung Heilmittelabgabe

Die Zuzahlungsbeträge bei der Heilmittelabgabe in der Arztpraxis für Ersatz- und Primärkassen erhöhen sich zum 1. April 2017.

Das zugehörige Merkblatt finden Sie auf der Website der KV BW: www.kvbawue.de » Praxis » Abrechnung & Honorar » Abrechnung: wie, was, wann, wohin? » Merkblätter.

Bundeseinheitliche Laborquote „Q“ im 1. Halbjahr 2017

Die Ermittlung der Abstufungsquote „Q“ für Laboratoriumsuntersuchungen erfolgt nach bundeseinheitlichen Berechnungsschritten durch die KBV auf der Basis der Abrechnungen und von den Kassenärztlichen Vereinigungen zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Daten.

Die Abstufungsquote kommt für die Laborpauschalen des Allgemeinlabors (Kapitel 32.2 EBM) und Speziallabors (Kapitel 32.3 EBM) – mit Ausnahme der Laboruntersuchungen gemäß GOP 32025, 32026, 32027, 32035-32039, 32097 und 32150 – zum Ansatz.

Für das 1. Halbjahr 2017 kommen folgende Laborquoten „Q“ zum Ansatz:

- Abstufungsquote „Q“ für das 1. Quartal 2017: 91,58 Prozent
- Abstufungsquote „Q“ für das 2. Quartal 2017: 91,58 Prozent

Kontrolle der Abrechnung im Notfalldienst sowie Aufbewahrung der Durchschläge von Behandlungsscheinen

Im Gegensatz zur Abrechnung über Ihre eigene Betriebsstättennummer (BSNR) haben Sie bei Abrechnung über eine Notfallpraxis nicht unmittelbar die Möglichkeit, im Nachgang zu kontrollieren, ob die Daten von den eingereichten Behandlungsscheinen auch korrekt in die Abrechnung übernommen wurden. Erfassungsfehler können leider nie ganz ausgeschlossen werden.

Um in solchen Fällen Unstimmigkeiten bereits korrigieren zu können, bevor die Notfallpraxis die Abrechnung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg einreicht, empfehlen wir dringend, sich von den Mitarbeiterinnen der Notfallpraxen die sogenannten „Tageslisten/Patientenlisten“ aushändigen zu lassen. Auf diesen

Listen sind alle erforderlichen Daten zu den einzelnen Patienten übersichtlich erfasst. Anhand dieser Listen können Sie kontrollieren, ob die Daten und Leistungen, die Sie auf den Behandlungsscheinen eingetragen haben, auch korrekt in das System übernommen wurden.

Tageslisten/Patientenlisten können alle KV-Betrieben und auch manche vereinsgeführten Notfallpraxen erstellen und Ihnen auf Wunsch aushändigen.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals daran erinnern, dass Sie im organisierten Notfalldienst einen Pseudo-Abrechnungsfall anlegen müssen, wenn Sie in einem Dienst keinen Arzt-Patienten-Kontakt im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung haben. Dazu ist für jeden Dienst ohne Leistungen ein Notfallschein anzulegen mit Ihren Personalien (es reichen Vorname, Name, Geburtsdatum und PLZ), als Kasse AOK BW, die GOP 99999, ICD UUU und die Uhrzeit des Dienstbeginns. Auch hier empfiehlt es sich stets, bei der Notfallpraxis nachzufragen, ob der entsprechend von Ihnen angelegte und eingereichte Schein im Abrechnungsprogramm eingelesen wurde.

Bitte bewahren Sie im Rahmen Ihrer Dokumentationspflicht unbedingt den für Ihre Praxis vorgesehenen Durchschlag aller Behandlungsausweise (inklusive des Pseudo-Scheins) auf. Gegebenenfalls können diese Durchschläge als Nachweis im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens dienen, dass Sie die entsprechenden Scheine in der Notfallpraxis abgegeben haben. Dies gilt nicht bei Abrechnung über Ihre eigene BSNR.

Clearingstelle für Gebührenfragen für den Bereich des Landesverbandes Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Die Clearingstelle für Gebührenfragen kümmert sich um Gebührenstreitigkeiten von Ärzten mit gesetzlichen Unfallversicherungsträgern, die sich aus der Abrechnung ärztlicher Leistung nach dem „Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger“ einschließlich dem „Leistungs- und Gebührenverzeichnis (UV-GOÄ)“ ergeben. Sie kann an dem Punkt angerufen werden, an dem sämtliche Argumente mit dem Unfallversicherungsträger ausgetauscht sind und keine zufriedenstellende Einigung erzielt werden konnte.

Verbindliche Entscheidungen kann die Clearingstelle zwar nicht aussprechen, aber den Durchgangsärzten in Baden-Württemberg ist damit die Möglichkeit gegeben, sich gegen die Gebührenfestsetzungen der DGUV zur Wehr zu setzen und die Entscheidung nochmals unter Beteiligung von unabhängigen Ärztenvertretern überprüfen zu lassen.

Als Vertreter der Ärzteschaft in Baden-Württemberg ist der Durchgangsarzt Dr. med. Frido Mütsch, D-Arzt aus Heilbronn Mitglied der Clearingstelle.

Anträge sind zu richten an:
Clearingstelle LV Südwest der DGUV
c/o Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
D-70567 Stuttgart

Die Fragestellungen sind ausformuliert und in schriftlicher Form zu übersenden. Fügen Sie dem Antrag alle entscheidungserheblichen Unterlagen in anonymisierter Form bei (z. B. Berichte, Rechnungen, bisheriger Schriftwechsel).

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 8. März 2017 folgendes beschlossen:

„Die Satzung der KVBW in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 16.10.2009 geändert durch Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 21.04.2010, 05.12.2012, 07.10.2015, 02.12.2015 in Kraft mit Wirkung vom 01.01.2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „ausreichende“ durch das Wort „angemessene“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 4 Satz 2 werden hinter dem Wort „fachärztlichen“ die Worte „einschließlich der psychotherapeutischen“ eingefügt.
3. In § 5 Abs. 1 Satz 2 werden hinter dem Wort „Fachärzte“ die Worte „ausschließlich oder überwiegend psychotherapeutisch tätigen Ärzte, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ eingefügt. Das Wort „ausreichenden“ wird durch das Wort „angemessenen“ ersetzt. Hinter dem Wort „fachärztlichen“ werden die Worte „einschließlich der psychotherapeutischen“ eingefügt.
4. In § 5 Abs. 1 Satz 4 werden hinter dem Wort „und“ die Worte „ausschließlich oder überwiegend psychotherapeutisch tätigen Ärzte, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten differenziert nach Psychotherapeutischer Sprechstunde und Psychotherapeutischer Akutbehandlung und“ eingefügt.
5. In § 8 Abs. 9 g) wird „§ 85 Abs. 4 Satz 2“ durch „§ 87b“ ersetzt.
6. In § 10 Abs. 5 d) werden nach den Worten „die Änderung“ die Worte die Verständigung über die Anpassung“ sowie hinter dem Wort „und“ das Wort „die“ eingefügt. Im ersten Spiegelpunkt werden die

Worte „und § 87a“ gestrichen; im zweiten Spiegelpunkt werden die Worte „Honorarverteilungsvereinbarungen gemäß § 87 b SGB V“ gestrichen und durch die Worte „Vergütungsvereinbarungen nach §§ 83, 85 Abs. 1 u. 2 i.V.m. § 87a SGB V“ ersetzt.

7. In § 16 Abs. 2 werden die Worte „ein Vertreter der methodendefinierten Fächer“ ersatzlos gestrichen.
8. In § 22 Abs. 2 Satz 2 wird der Buchstabe „h“ hinter dem § 8 Abs. 9 durch den Buchstaben „j“ ersetzt.

Die Änderungen der Satzung treten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nach Bekanntmachung in Kraft.“

Die Änderung wird hiermit gemäß § 24 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg als Aufsichtsbehörde nach Bekanntmachung in Kraft.

Weitere Ergänzung der Richtlinie Sicherstellung ZuZ

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 8. März 2017 weiteren Ergänzungen und redaktionelle Änderungen der Richtlinie der KVBW zur Förderung der Sicherstellung durch niedergelassene Vertragsärzte und angestellte Ärzte in ausgewiesenen Fördergebieten im Projekt "Ziel und Zukunft" (Richtlinie Sicherstellung ZuZ) beschlossen.

Der Volltext der Richtlinie ist unter der Internetadresse der KVBW abrufbar und der Text der Bekanntmachung kann auf Anforderung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Änderung der Richtlinie Sicherstellung ZuZ in der KVBW (A)

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 18.01.2017 die 3. Änderung der Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Förderung der Sicherstellung durch niedergelassene Vertragsärzte und angestellte Ärzte in ausgewiesenen Fördergebieten im Projekt „Ziel und Zukunft“ (Richtlinie Sicherstellung ZuZ) vom 1. August 2015 mit sofortiger Wirkung beschlossen. Der vollständige Text der Änderung ist als Anlage diesem Rundschreiben beigefügt. Die Änderung wird hiermit gemäß § 24 der Satzung der KVBW bekannt gemacht.



www.kvbawue.de » Über uns » Engagement » ZuZ: Ziel und Zukunft

Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen. Sie finden die Übersicht der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze auf:



www.kvbawue.de » Praxis » Niederlassung » Ausgeschriebene Praxissitze

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten diese über 0721 5961-1313 oder über praxisausschreibungen@kvbawue.de.

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, hilft Ihnen Claudia Burger gerne weiter: 0721 5961-1248, claudia.burger@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung: 0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

Bei der Praxisbörse auf der Homepage der KVBW können auch Praxis geeignete frei werdende Räumlichkeiten angeboten werden: www.kvbawue.de » Börsen » Praxisbörse

Beschlüsse des Landesausschusses

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (Landesausschuss) aus seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.



www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Bekanntmachungen » Landesausschuss

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses: 0711 7875-3675

Qualitätssicherung & Verordnungen

Mustervorlage für Hygieneplan veröffentlicht

Das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (CoC) hat unter Federführung der KVBW ein Muster für einen Hygieneplan in der Arztpraxis herausgegeben. Ziel ist es, die Verantwortlichen einer Praxis bei der Erstellung des obligat vorzuhaltenden Hygieneplans zu unterstützen.

In der Mustervorlage werden fachübergreifend hygienerelevante Abläufe einer Praxis detailliert dargestellt. Die Regelungen beschreiben allgemeine, aber auch spezielle Hygienemaßnahmen. Sie berücksichtigen die normativen Vorgaben sowohl zum Patienten-, als auch zum Mitarbeiterschutz und erstrecken sich über:

- Maßnahmen der Basishygiene,
- baulich-funktionelle Gestaltung,
- Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten,
- Aufbereitung von semikritischen und kritischen Medizinprodukten.

Vertiefende Informationen zu einzelnen Hygienemaßnahmen enthält die Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“, die ebenfalls vom CoC Hygiene und Medizinprodukte herausgegeben wurde.

Die Mustervorlage des Hygieneplans steht auf der Webseite der KVBW zur Verfügung:



www.kvbawue.de » Praxis » Qualitätssicherung » Hygiene & Medizinprodukte

Eine Word-Version der Mustervorlage kann bei den Hygieneberatern der KVBW angefordert werden:
07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

Beratungsangebot zum Sprechstundenbedarf

Einmal im Monat gibt es pro Standort (S, KA, RT) eine offene Beratungssprechstunde zum Thema Sprechstundenbedarf (SSB). Jeweils mittwochs von 12 bis 16 Uhr können Ärzte die SSB-Berater ohne Voranmeldung persönlich kontaktieren. In Freiburg findet die SSB-Sprechstunde individuell auf Anfrage statt.

Diesen Service gibt es:

- in Stuttgart immer am ersten Mittwoch eines Monats,
- in Karlsruhe immer am zweiten Mittwoch eines Monats,
- in Reutlingen immer am dritten Mittwoch eines Monats und
- in Freiburg auf Anfrage (0711 7875-3660).

Finanzwesen

Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

1. Quartal 2017:

Montag, 27. März 2017

2. Quartal 2017:

Dienstag, 25. April 2017

Freitag, 26. Mai 2017

Montag, 26. Juni 2017

Verträge & Richtlinien

Selektivvertrag Gesund schwanger mit weiteren Betriebskrankenkassen

An der seit 1. Juli 2016 geltenden Vereinbarung „Gesund schwanger“ nehmen zusätzlich ab dem 1. April 2017 die folgenden Betriebskrankenkassen teil:

- Bahn BKK,
- VIACTIV Krankenkasse,
- Südzucker BKK.

Somit können ab dem 1. April 2017 auch die Versicherten dieser Betriebskrankenkassen im Rahmen des Vertrags „Gesund schwanger“ behandelt werden, wenn eine ärztlich diagnostizierte Schwangerschaft vorliegt.

Ziel der Vereinbarung ist es, die Versorgungsqualität bei schwangeren Versicherten der teilnehmenden Betriebskrankenkassen zu erhöhen und durch besondere ambulante Maßnahmen die Frühgeburtenrate zu senken.

An der Vereinbarung können Fachärzte der Fachrichtung Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Fachärzte für Laboratoriumsmedizin sowie Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie teilnehmen, die die im Vertrag aufgeführten Genehmigungen und Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Die Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen, die Teilnahmeerklärungen für die Ärzte und Versicherten sowie weitere Informationen zum Vertrag finden Sie auf der Homepage der KVBW:



www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Gesund schwanger

Selektivvertrag Tonsillotomie mit der BKK VAG Baden-Württemberg

Die KVBW und die BKK VAG Baden-Württemberg haben rückwirkend zum 1. Januar 2017 eine Änderungsvereinbarung zum Selektivvertrag Tonsillotomie geschlossen.

Im Rahmen der Änderungsvereinbarung wurde vereinbart, dass die KVBW quartalsweise eine Liste aller am Vertrag teilnehmenden Ärzte an die BKK VAG Baden-Württemberg liefert. Die erste Lieferung erfolgt im zweiten Quartal 2017 (Liefertermin jeweils spätestens am fünften Werktag des Quartals). Es werden folgende Daten übermittelt: BSNR, LANR9, Listenname, Titel, Bezeichnung, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummer, Landkreis, Fachgebiet.

Die Daten der teilnehmenden Ärzte werden übermittelt, um sie auf der Homepage www.bkkstarkekids.de zu veröffentlichen. Dadurch können die Versicherten der teilnehmenden Betriebskrankenkassen die am Vertrag teilnehmenden Ärzte ermitteln. Die Daten werden bei Kündigung, Widerruf der Teilnahme oder Teilnahmeende von der BKK VAG gelöscht sowie von der Homepage www.bkkstarkekids.de entfernt: Dies erfolgt spätestens in dem Quartal, das auf das Wirksamwerden der Kündigung, Widerruf und so weiter folgt.

Weitere Informationen zum Tonsillotomie-Vertrag finden Sie auf der Website der KVBW:



www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Tonsillotomie

Selektivvertrag Patientenbegleitung mit dem BKK Landesverband zum 30. Juni 2017 gekündigt

Die WMF BKK hat ihre Teilnahme am Selektivvertrag Patientenbegleitung zum 31. März 2017 gekündigt. Daher können ab dem 1. April 2017 keine Versicherten der WMF BKK mehr im Rahmen des Vertrages behandelt und Leistungen abgerechnet werden.

Darüber hinaus hat der BKK Landesverband den Vertrag Patientenbegleitung zum 30. Juni 2017 gekündigt, weshalb ab dem 1. Juli 2017 keine Behandlung und Abrechnung mehr im Rahmen des Selektivvertrags erfolgen kann.

Weitere Informationen zum Vertrag Patientenbegleitung finden Sie auf unserer Homepage unter:



www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Patientenbegleitung

Selektivverträge der KVBW mit den BKKen

Im Rahmen der **Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Tonsillotomie, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger sowie Frühe Hilfen** mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden. Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen.

Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf unserer Homepage

Selektivvertrag AD(H)S:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » ADHS/ADS

Vertrag Frühe Hilfen:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Früherkennung und Frühförderung

Selektivvertrag Gesund schwanger:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Gesund schwanger

Selektivvertrag Hautkrebs-Screening:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Hautkrebs-Screening

Selektivvertrag Homöopathie Securvita BKK:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Homöopathie

Selektivvertrag Tonsillotomie:

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Tonsillotomie

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:
0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de.

Ärztliche Fortbildung für Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen für angehende Beamte und Juristen

Mit dem Rundschreiben vom August 2016 haben wir über die Rahmenvereinbarung zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen für künftige Beamte berichtet. Danach können die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg diese Untersuchung zur gesundheitlichen

Eignung von Beamtenanwärtern durchführen. Gleiches gilt für die Gesundheitsprüfung für angehende Juristen (Rundschreiben Oktober 2016).

In § 3 der Rahmenvereinbarung ist die Notwendigkeit der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für die Ärzte beschrieben. Die Regelung besagt, dass die Ärzte durch die Fortbildung die notwendige Eignung sowie die erforderlichen Kenntnisse und Informationen, die für die Untersuchung und Erstellung von Zeugnissen notwendig sind, erhalten.

In Abstimmung mit der Landesärztekammer ist jedoch zu beachten, dass es sich um kein verpflichtendes Fortbildungsangebot für Ärzte handelt, um Einstellungsuntersuchungen vornehmen zu dürfen. Vielmehr stellt es ein fakultativ begleitendes Angebot dar, um bei Wissenslücken oder Nachschulungsbedarf unterstützen zu können, beispielsweise beim richtigen Befüllen der verschiedenen Formulare.

Die Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e.V. (SAMA) bietet im Rahmen ihrer Weiterbildungen zur Sozialmedizin und im Kurs für öffentliches Gesundheitswesen ein solches Fortbildungsangebot an.

Ausführliche Informationen zu den Untersuchungen sowie die notwendigen Formulare können Sie auf der Seite des Landesgesundheitsamtes einsehen:



www.gesundheitsamt-bw.de » Service »
Gesundheitliche Eignung bei Verbeamtung » Hinweise für Ärzte



www.gesundheitsamt-bw.de » Service »
Ärztliche Bescheinigungen für Juristenausbildung

Reform der Psychotherapie-Richtlinie: Änderungen ab 1. April 2017

Die Strukturreform der psychotherapeutischen Versorgung konnte auf den Weg gebracht werden. Zum 1. April 2017 tritt eine umfassend reformierte Psychotherapie-Richtlinie in Kraft. Ziel der Neuregelungen ist, den Patienten zeitnah einen niederschweligen Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung zu bieten und durch neue Versorgungselemente das Behandlungsangebot flexibler zu gestalten. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Einführung einer verpflichtenden Psychotherapeutischen Sprechstunde

Bei einem vollen Versorgungsauftrag sind in der Regel 100 Minuten pro Woche für Psychotherapeutische Sprechstunden bereitzustellen, bei hälftigem Versorgungsauftrag 50 Minuten. Die Psychotherapeutischen Sprechstunden dienen dem Erstkontakt, hier wird abgeklärt, ob und wie eine Weiterbehandlung erfolgen soll. Wie andere psychotherapeutische Leistungen sind Psychotherapeutische Sprechstunden zeitgebunden: mindestens 25 Minuten, höchstens 150 Minuten bei Erwachsenen und 250 Minuten bei Kinder und Jugendlichen im Krankheitsfall. Vor einer Akutbehandlung oder Probatorik muss eine Sprechstunde von mindestens 50 Minuten erfolgen. Bei Patienten, die aufgrund einer psychischen Erkrankung aus einer stationären Krankenhausbehandlung oder rehabilitativen Behandlung entlassen werden, können probatorische Sitzungen oder eine Akutbehandlung ohne Sprechstunde beginnen. Dies gilt auch, sofern ein Therapeutenwechsel nach der Sprechstunde oder während einer laufenden Therapie erfolgt. Allerdings hat die jeweilige KV die Möglichkeit, bei der Auslegung dieser Vorschrift auf die konkrete regionale Versorgungssituation Rücksicht zu nehmen und davon abweichende Regelungen zu statuieren.

Übergangsfrist: Bis zum 1. April 2018 gilt eine Übergangsfrist, in der auch weiterhin probatorische Sitzungen oder eine Akutbehandlung ohne Sprechstunde beginnen können.

Verbesserte Erreichbarkeit für Patienten

Für alle Therapeuten gilt eine telefonische Erreichbarkeit von mindestens 200 Minuten in der Woche bei vollem Versorgungsauftrag und 100 Minuten bei hälftigem Versorgungsauftrag. Diese müssen von Therapeuten selbst oder von seinem Praxispersonal sichergestellt werden. Nach wie vor müssen Psychotherapeuten ihre telefonischen Erreichbarkeitszeiten sowie ihr Angebot an Psychotherapeutischen Sprechstunden an ihre KV melden.

Einführung einer Akutbehandlung

Therapeuten können bei akuten Krisen künftig im Anschluss an mindestens eine Sprechstunde bis zu zwölf Stunden Akutbehandlung anbieten. Patienten, für die eine Akutbehandlung nicht ausreicht, sollen so stabilisiert werden, dass sie auf eine Psychotherapie vorbereitet sind oder ihnen andere ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahmen empfohlen werden können. Für diese Leistung ist lediglich eine Anzeige bei der Krankenkasse notwendig. Eine Akutbehandlung kann in Mindesteinheiten von 25 Minuten erfolgen und darf im Krankheitsfall maximal 600 Minuten umfassen. Erbrachte Stunden der Akutbehandlung sind mit einer gegebenenfalls anschließenden Kurzzeittherapie beziehungsweise Langzeittherapie zu verrechnen.

Förderung der Gruppentherapie

Gruppentherapien können künftig immer dann eingesetzt werden, wenn sie förderlich für das prognostizierte Behandlungsergebnis sind. Sie gelten als gleichwertige, bei der Indikationsstellung zu berücksichtigende Anwendungsform.

Um das Angebot von Gruppentherapien zu erleichtern und Anreize zu schaffen, wird in allen Verfahren die Mindestteilnehmerzahl auf drei Personen abgesenkt. Zudem ist kein Antrag auf Genehmigung der Therapie mehr notwendig, wenn das Behandlungssetting für bereits bewilligte Stunden in der Kurzzeittherapie geändert werden soll. In diesen Fällen ist nur lediglich eine Anzeige gegenüber der Krankenkasse erforderlich.

Flexibilisierung und Erweiterung der Behandlungsmöglichkeiten

Bei der Kurz- und Langzeittherapie wurden die Stundenkontingente angepasst.

Ist eine Langzeittherapie beendet, kann eine Rezidivprophylaxe erfolgen. Bei Bedarf werden dazu die innerhalb eines bewilligten Kontingents verbliebenen Stunden genutzt.

Vereinfachung des Antrags- und Gutachterverfahrens

Die Anträge für Kurzzeittherapien im Einzel- oder Gruppensetting gelten nach Ablauf einer Drei-Wochen-Frist auch ohne Bescheid der Krankenkasse als bewilligt. Sie sind nicht mehr gutachterpflichtig. Die KV muss daher die Befreiung vom Gutachterverfahren in der Kurzzeittherapie nicht mehr prüfen. Somit entfällt auch die Antragspflicht bei der KV.

Für die Langzeittherapie wurde das erste Sitzungskontingent erweitert; es entfällt für alle Verfahren der dritte Bewilligungsschritt, sodass direkt das Höchstkontingent beantragt werden kann. Der erste Bewilligungsschritt bleibt antrags- und gutachterpflichtig. Ob Anträge auf Fortführung der Psychotherapie gutachterpflichtig sind, liegt im Ermessen der Krankenkassen.

Dokumentation

Auf die Aufnahme einer neuen Regelung zur Dokumentation und Evaluation wurde verzichtet. Dafür wurde der Unterausschuss Qualitätssicherung damit beauftragt, ein Qualitätssicherungsverfahren „Ambulante Psychotherapie“ und gegebenenfalls auch eine neue Form der Basisdokumentation zu entwickeln.

Ausführliche Informationen und insbesondere zwei Schaubilder mit allen Details der Änderungen für Erwachsene bzw. Kinder und Jugendliche können auf der Seite der KBV nachgelesen werden:



www.kbv.de » Themen A-Z »
Psychotherapie

Die neue Psychotherapie-Richtlinie ist auf der Seite des Gemeinsamen Bundesausschusses abrufbar:



www.g-ba.de » Richtlinien »
Psychotherapie-Richtlinie

→ Eine Bitte in eigener Sache – informieren Sie die KVBW über:

1. Die telefonische Erreichbarkeit der Praxis

Sie können diese bequem online unter www.kvbawue.de/pt-erreichbarkeit/ melden. Die von Ihnen praxisbezogen gemeldeten Erreichbarkeitszeiten werden dann automatisch in die Arztsuche übernommen und über eine Erweiterung der Suchmöglichkeiten den Patienten zugänglich gemacht.

2. Ihre freien Termine an die Terminservicestelle

In Abstimmung mit dem Beratenden Fachausschuss Psychotherapie der KVBW bitten wir Sie, unserer Terminservicestelle (TSS) folgende freie Termine zu melden:

- **Psychotherapeutische Sprechstunde**

Bei vollem Versorgungsauftrag sollte ein Terminfenster von 50 Minuten pro Woche zur Verfügung gestellt werden – derzeit noch auf freiwilliger Basis. Bei halbem Versorgungsauftrag bitten wir, ein Terminfenster von 25 Minuten pro Woche zu melden: elektronisch mit Hilfe der Software „eTerminservice“ (<https://praxis.eterminservice.de/app>).

Zugangsdaten für den eTerminservice der KVen liegen für Sie im Dokumentenarchiv im Mitgliederportal der KVBW bereit (Aktentyp: Zugangsdaten) Vermittelt werden nur Ersttermine für die Sprechstunde.

- **Akutbehandlung**

Bei vollem Versorgungsauftrag wird ein Terminfenster von 50 Minuten pro Monat benötigt. Bei halbem Versorgungsauftrag bitten wir um die Meldung eines Terminfensters von 25 Minuten pro Monat: ebenfalls elektronisch mit Hilfe der Software „eTerminservice“. <https://praxis.eterminservice.de/app>. Auch hier werden nur Ersttermine für eine gegebenenfalls erforderliche Akutbehandlung vermittelt. Voraussetzung ist, dass der Patient die Empfehlung hierfür über einen Dringlichkeits-Code auf dem neuen Formular „Individuelle Patienteninformation zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde“ (PTV 11) nachweisen kann.

Bei Fragen rund um die TSS erreichen Sie das Team der Terminservicestelle unter der eigens für Sie eingerichteten Rufnummer 0711 7875-3949 oder terminservice@kvbawue.de.

Alle Fragen rund um das Leistungsrecht und die neuen Formulare der PTV beantwortet Ihnen das Team Abrechnungsberatung unter 0711 7875-3397 oder abrechnungsberatung@kvbawue.de.

Service für Arzt und Therapeut

Praxisservice CD mit Ermächtigungskatalog (A)

Alle niedergelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Baden-Württemberg erhalten mit diesem Rundschreiben die neueste Ausgabe der Praxisservice CD mit Richtlinien, Verträgen und allen wichtigen Informationen rund um das Unternehmen Praxis sowie einer komfortablen Arztsuche für Sie und Ihr Praxispersonal.

Im Mitgliederadressverzeichnis finden Sie auch den aktuellen Leistungsumfang der ermächtigten Ärzte. Der jeweilige Ermächtigungskatalog kann angezeigt und bei Bedarf ausgedruckt werden.

Die CD kann unabhängig vom eingesetzten Browser auf jedem Windows-Rechner offline verwendet werden. Ein Internetanschluss ist für den Einsatz der Praxisservice CD nicht erforderlich. Die CD kann direkt über den Startbildschirm gestartet oder auf dem Rechner installiert werden. Hierzu werden einfach die entsprechenden Optionen auf dem Startbildschirm ausgewählt.

Mit der Volltextsuche können Dokumente schnell und einfach gesucht werden. Das integrierte Mitgliederadressverzeichnis unter dem Menüpunkt „Arztsuche“ ermöglicht die gezielte Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten. Darüber hinaus ist eine Selektion möglich, zum Beispiel nach Arztgruppen in einem Landkreis, nach einem Fachgebiet, Schwerpunkt oder nach Zusatzbezeichnungen. Auch nach Sprechzeiten, besonderen Verfahren und Behandlungsarten kann gesucht werden.

Die Treffer der Suche können auch als Adressliste in Kurzfassung ausgedruckt werden, zum Beispiel um sie den Patienten auszuhändigen. Eine ausführliche Aufstellung mit allen Daten der Praxis ist als Langfassung verfügbar. Für den gewünschten Ausdruck wird die entsprechende Option als PDF-Datei ausgewählt.

Die CD wird vom Praxisservice des Geschäftsbereichs Service und Beratung der KVBW herausgegeben, der auch Fragen, Ideen oder Verbesserungsvorschläge gerne entgegen nimmt.

Weitere Informationen zur Praxisservice CD:

Tel.: 0711 7875-3300

Fax: 0711 7875-483300

Praxisservice@kvbawue.de

Broschüre zum Antikorruptionsgesetz erschienen

Das Heft „Auf Nummer sicher: Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ kann auf der Website der KVBW heruntergeladen werden. Es enthält gemeinsame Hinweise der Landesärztekammer Baden-Württemberg, der Landespsychotherapeutenkammer und der KV Baden-Württemberg zum Thema.



www.kvbawue.de » Presse »
Publikationen » Broschüren

Neu aufgelegt: „Um Antwort wird gebeten“

Die Broschüre „Um Antwort wird gebeten“ ist ein Leitfaden zum richtigen Umgang mit Anfragen von Krankenkassen, MDK und anderen Einrichtungen. Das Heft wurde überarbeitet und kann auf der Website der KVBW heruntergeladen werden.



www.kvbawue.de » Presse »
Publikationen » Broschüren

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:

Telefon 0711 7875-3300

Telefax 0711 7875-483300

doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



www.kvbawue.de » Über uns »
Engagement » DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet Infoservice für Patienten und Mitglieder

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. MedCall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden. Der Fragebogen kann online beantwortet und einfach über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax zurückgesendet werden – oder es werden Ihnen auf Wunsch die fachgruppenspezifischen Fragebögen gerne zugesandt.

Anruf genügt!

0711 7875-3309

➔ www.kvbawue.de/mitgliederportal

Hotline zum Thema Praxisaufkauf

Wenn Arztpraxen in einem nach der Bedarfsplanung rechnerisch übersorgten Gebiet liegen, sollen sie von der KV aufgekauft werden. Die Aufkaufregelung von Arztsitzen gilt erst ab einem Versorgungsgrad von 140 Prozent, doch die Verunsicherung unter Ärzten, die ihre Praxis aufgeben wollen, bleibt. Bei der Hotline der KVBW stehen täglich zwischen acht und 16 Uhr die Niederlassungsberater für die drängenden Fragen der Ärzte und Psychotherapeuten bereit. Sie informieren über die gesetzliche Lage, schätzen die Versorgungssituation ein, helfen bei der Beurteilung des Einzelfalles – auch unter Berücksichtigung der Tendenzen der Zulassungsausschüsse – und geben Tipps und individuelle Handlungsempfehlungen. Beratungswünsche können über die Sammelmail an die Niederlassungsberater geschickt werden.

Hotline Praxisaufkauf

0711 7875-3700

kooperationen@kvbawue.de

Beratung Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

So gut wie kein Arzneimittel ist für die Versorgung von Schwangeren oder stillenden Müttern zugelassen. Dennoch muss die werdende oder stillende Mutter behandelt und versorgt werden, ohne das Kind zu schädigen. Die Klärung dieser Frage ist für die Patientinnen und die behandelnden Ärzte oft mit großer Unsicherheit verbunden.

Die KVBW hat daher für ihre Vertragsärzte Kooperationen vereinbart, die Anfragen bezüglich Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit entgegennehmen und individuelle Beratungen ermöglichen.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**
www.embryotox.de
Telefon: 030 450525-700 (Beratung)
Fax: 030 450525-902
- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Krankenhaus St. Elisabeth Ravensburg**
www.reprotox.de
Telefon: 0751 872799
Fax: 0751 872798

Pharmakotherapie-Beratung der Uniklinik Tübingen

Eine weitere langjährige Kooperation der KVBW existiert mit dem Pharmakotherapie-Beratungsdienst der Abteilung Klinische Pharmakologie des Universitätsklinikums Tübingen. Dieser Beratungsdienst bezieht sich auf alle Bereiche der Pharmakotherapie, wobei auch hier etwa 30 Prozent der eingehenden Anfragen der Ärzte das Thema Arzneimittel in der Schwangerschaft und Stillzeit betreffen und anhand von Literaturrecherchen beantwortet werden.

- **Department für Experimentelle und klinische Pharmakologie und Toxikologie- Abteilung Klinische Pharmakologie**
Telefon: 07071 29-74923
Fax: 07071 295035
arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Die KVBW hat das Verordnungsforum 32 zum Thema Arzneimittel in der Schwangerschaft veröffentlicht, das Sie auf der Homepage finden:



www.kvbawue.de » Presse »
Publikationen » Verordnungsforum

Auch die Fachberater der KVBW stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung:
0711 7875-3663, verordnungsmanagement@kvbawue.de

Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismanagement

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden. Jeden ersten Mittwoch im Monat steht in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um die Themen Qualitätsmanagement und Praxismanagement vor Ort zur Verfügung.

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise Karlsruhe sind:

Mittwoch, 5. April 2017
Mittwoch, 3. Mai 2017
Mittwoch, 7. Juni 2017

Verschiedenes

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung

Neben der Verantwortung für die medizinische Behandlung der Patienten spielen unternehmerische Entscheidungen in der Praxis eine bedeutende Rolle.

Wie entwickelt sich Ihre Praxis? Ist sie wirtschaftlich gut aufgestellt oder gibt es Optimierungspotenzial? Möchten Sie Ihre Praxis in mittlerer Frist abgeben und interessieren sich für den Praxiswert? Planen Sie Änderungen in der Praxiskonstellation und fragen sich, wie sich die Gewinnsituation entwickeln wird? Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Überlegungen!

Informieren Sie sich über unser Angebot und vereinbaren Sie einen Termin zur kostenfreien Beratung unter 0711 7875-3300 oder über praxiservice@kvbawue.de.

Hilfe für Gesundheitstage – ein Service der KV (A)

Die Mitarbeiterinnen des Geschäftsbereichs Service und Beratung kommen auf Bestellung der KVBW-Mitglieder in die Regionen und stellen Ärzten und Psychotherapeuten, die einen Gesundheitstag planen, einen speziellen Messe-Service zur Verfügung. Sie helfen beim Standauf- und -abbau, bringen ausgebildete medizinische Fachangestellte mit und unterstützen bei Gesundheitstests wie etwa Blutzucker-, Cholesterin- oder Blutdruckmessungen.

Interessiert? Dann nutzen Sie das Formular in der Anlage und fordern Sie die Unterstützung der KVBW an! Kontakt: Corinna Pelzl, 0721 5961-1172 gesundheitsbildung@kvbawue.de

Abwesenheits-/Vertretermeldung (A)

Wir bitten Sie, für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten (ab dem achten Kalendertag der Abwesenheit ist diese gegenüber der KVBW anzuzeigen) das in der Anlage zu diesem Rundschreiben beigefügte Formular zu verwenden.

Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage unter www.kvbawue.de » Praxis » Niederlassung » Vertreter auch direkt ausfüllen und herunterladen.

Sie haben noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“: 0711 7875-1606, vertreterboerse@kvbawue.de

Praxisnews für die MFA

Die KV hat eine Facebook-Seite „Praxisnews für die MFA“ eingerichtet. Unter www.facebook.com/mfanews erhalten Medizinische Fachangestellte Infos zu den Themen Abrechnung, Verordnungen, Hygiene, Qualitätsmanagement, Praxismanagement, DMP, Fortbildungen und vieles mehr. Kommentare und Diskussionen sind erwünscht. Bei Fragen stellt die Redaktion schnell einen Kontakt zum Fachberater her.



www.facebook.com/mfanews

Veranstaltungen

eHealth Forum Freiburg: Auf dem Weg zur digitalen Medizin (A)

Beim eHealth Forum am 13. Mai 2017 im Haus der Ärzte in Freiburg präsentiert die KBBW bereits zum siebten Mal ein interessantes Programm rund um die digitale Welt der Medizin. Über 200 Besucher aus dem Gesundheitswesen und der Gesundheitsindustrie werden erwartet.

Beim Trendspotting am Vormittag blicken wir in unsere Nachbarländer: Dänemark und die Schweiz sind Schrittmacher bei der Digitalisierung. Über die Online Plattform Sundhed.dk haben sich die 2.800 praktizierenden Ärzte, 53 öffentliche Krankenhäuser und alle Apotheken in Dänemark vernetzt. Dort können Befunde, Medikamente, Behandlungspläne oder Abrechnungen eingesehen werden.

Auch unsere Schweizer Nachbarn gehen in Sachen Vernetzung voran. Das Luzerner Kantonsspital investiert in den nächsten acht Jahren 66 Millionen Schweizer Franken, um ein neues Klinik-Informationssystem zu installieren und damit die Behandlungssteuerung zu optimieren. Der dritte Vortrag beschäftigt sich mit dem Thema Big Data: Können Super-Computer wie Dr. Watson von IBM das Kommando übernehmen?

Am Nachmittag geht es in vier Vortragsrunden mit insgesamt 16 Beiträgen um die Themen Telemedizin, Cloud-Technologie, IT-optimierte Behandlungswege und die maßgeschneiderte Medizin der Zukunft.

Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr und dauert bis 16.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, allerdings ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Fortbildungspunkte sind bei der Landesärztekammer beantragt.

Das detaillierte Programm liegt als Anlage bei. Die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter:



www.ehealth-forum-freiburg.de

Fortbildung

Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!



Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 2/2017

Abrechnung / Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	5. April 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	6	K 03
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	26. April 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	6	K 04
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	31. Mai 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Ulm	98,-	5	R 22
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	30. Juni 2016	14.00 bis 19.00 Uhr	Heidelberg	65,-	8	K 37
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	22. Juni 2017	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Freiburg	45,-	3	F 49

Betriebswirtschaft / Zulassung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Gemeinsam statt einsam: Kooperationen richtig gestalten	Ärzte und Psychotherapeuten	26. April 2017	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Karlsruhe	65,-	4	K 54
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	29. April 2017	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	65,-	4	K 58
Die erfolgreiche Praxisabgabe	Ärzte und Psychotherapeuten	13. Mai 2017	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Reutlingen	65,-	4	R 59
Juristische Fallstricke im Praxisalltag – Stolpersteine erkennen und frühzeitig umgehen	Ärzte und Psychotherapeuten	31. Mai 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 61
Wer Steuern zahlt, darf auch Steuern sparen	Ärzte und Psychotherapeuten	10. Mai 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 67

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	28. Juni 2017	17.00 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	S 71
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	20. Mai 2017	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	F 272

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English Einsteigerkurs	Praxismitarbeiter	3. Mai 2017	9.30 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	145,-	0	R 85
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	21. Juni 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Weingarten	98,-	0	R 98
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	10. Mai 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Heidelberg	98,-	0	K 105

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Praxisabläufe unter der Lupe: Wie gut sind Ihre Organisation und Kommunikation?	Ärzte und Praxismitarbeiter	5. April 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	8	F 108
Fit im Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	Teilnehmer am ärztlichen Bereitschafts- bzw. Notfalldienst	19. Mai 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	165,-	8	K 115
Wundmanagement / effektive Wundversorgung in der Praxis	Hausärzte, interessierte Fachärzte und Praxismitarbeiter	6. Mai 2017	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	145,-	11	K 118
Wundmanagement in der Praxis -Workshop	Praxismitarbeiter hausärztlicher oder fachärztlicher Praxen	31. Mai 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 120
Personalgespräche effektiv führen	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter mit Führungsverantwortung	28. Juni 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	98,-	7	K 125

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Finden und binden von Mitarbeitern	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter mit Führungsverantwortung	17. Mai 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	7	R 127
Die passgenaue Terminvereinbarung	Praxismitarbeiter	3. Mai 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 130
Auf- und Ausbau extrabudgetärer Leistungen	Ärzte und Praxismitarbeiter	17. Mai 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	7	S 132
Sich im Praxisalltag behaupten: In komplexen Situationen den Stress meistern	Praxismitarbeiter	1. Juni 2017	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 158
Ruhe bewahren – Beschwerdemanagement im Praxisalltag	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	25. April 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	7	F 160
Konflikte souverän meistern – damit die Stimmung stimmt	Praxismitarbeiter	10. Mai 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 163
Formulare up2date – das Suchen hat ein Ende	Praxismitarbeiter	24. Mai 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 165
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Praxismitarbeiter, die neu oder als Quereinsteiger in der Praxis anfangen	29. Juni 2017	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	145,-	0	S 167
Tipps zur erfolgreichen Ausbildung in der Arztpraxis	Ärzte, Erstkräfte und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung	10. Mai 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	6	R 172
Tipps zur erfolgreichen Ausbildung in der Arztpraxis	Ärzte, Erstkräfte und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung	21. Juni 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	98,-	6	K 173
Vom „Azubi“ zur kompetenten Medizinischen Fachangestellten heranreifen	Auszubildende im ersten, zweiten und dritten Lehrjahr	19. April 2017	14.30 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 174
Erfolgreich lernen und Prüfungen meistern	Auszubildende im ersten, zweiten und dritten Lehrjahr	12. April 2017	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 176
Erfolgreich lernen und Prüfungen meistern	Auszubildende im ersten, zweiten und dritten Lehrjahr	7. Juni 2017	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 177

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	20. Juni 2017	9.00 bis 16.30 Uhr	Konstanz	145,-	10	F 205
Datenschutz für Fortgeschrittene	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	2. Mai 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	7	S 207
Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	16. Mai 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	8	S 193 II
Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	11. Juli 2017	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	8	R 198 II

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten: Der Kurs endet mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung. Bei der Anmeldung den gewünschten Prüfungstermin angeben.	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	18.-20. Mai 2017	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	280,-	24	R 225
Prüfungstermine: Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten		22. September 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (S 214/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (S 214/2)	BD Stuttgart	Prüfung: 50,-	0	
		27. Oktober 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (S 215/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (S 215/2)	BD Stuttgart			
		17. Mai 2017	13.00 bis 17.30 Uhr (K 216/2)	BD Karlsruhe			
		2. Juni 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (R 217/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (R 217/2)	BD Reutlingen			
		30. Juni 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (F 218/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (F 218/2)	BD Freiburg			
		8. Dezember 2017	8.30 bis 13.00 Uhr (F 219/1) 13.00 bis 17.30 Uhr (F 219/2)	BD Freiburg			

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	13. Mai 2017	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	195,-	8	S 236
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin / Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	13. Mai 2017 (Arzt und Mitarbeiter) 16. Mai 2017 (Mitarbeiter) 17. Mai 2017 (Mitarbeiter)	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	155,- (Ärzte) 199,- (MFA)	9	K 251
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin / Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	24. Juni 2017 (Arzt und Mitarbeiter) 27. Juni 2017 (Mitarbeiter) 28. Juni 2017 (Mitarbeiter)	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	155,- (Ärzte) 199,- (MFA)	9	S 252
DMP Asthma / COPD – strukturierte Schulungsprogramme NASA und COBRA	Ärzte und Praxismitarbeiter	Basisseminar: 19. Mai 2017 NASA: 20. Mai 2017 COBRA: 3. Juni 2017	15.00 bis 19.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	Basisseminar: 65,- NASA/COBRA: je 135,- jeweils 75,- für Materialkosten NASA / COBRA	9 (1 Tag) 5 (1/2 Tag)	S 257/1 S 257/2 S 257/3
Strahlenschutzkurs nach Röntgenverordnung (Röntgenschein)	Medizinische Fachangestellte	4. bis 6. Mai 2017 und 8. bis 13. Mai 2017	8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	799,-	0	S 262
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	29. April 2017	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 267
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	14. Oktober 2017	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 268
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	20. Mai 2017	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	125,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 265/1

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	19./20. Mai 2017	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	125,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 265/2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	19./20. Mai 2017	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	155,- (Ärzte) 125,- (MTRA)	12	S 265/1+2
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	21. Oktober 2017	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	125,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 266/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	20./21. Oktober 2017	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	125,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 266/2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	20./21. Oktober 2017	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	155,- (Ärzte) 125,- (MTRA)	12	S 266/1+2

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Beobachtung elterlicher Feinfühligkeit – Vernetzung Frühe Hilfen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feinfühligem Umgang mit kleinen Kinder erkennen lernen ▪ Instrumente für das Auffinden und die Ansprache von Eltern mit psychosozialen Belastungen ▪ Frühzeitige Vermittlung belasteter Familien in die Angebote der Jugendhilfe 	Medizinische Fachgesellschaft in Kinderarztpraxen	28. Juni 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	50,-	0	F 295
Beobachtung elterlicher Feinfühligkeit – Vernetzung Frühe Hilfen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feinfühligem Umgang mit kleinen Kinder erkennen lernen ▪ Instrumente für das Auffinden und die Ansprache von Eltern mit psychosozialen Belastungen ▪ Frühzeitige Vermittlung belasteter Familien in die Angebote der Jugendhilfe 	Medizinische Fachgesellschaft in Kinderarztpraxen	13. September 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	50,-	0	S 296

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
14. Baden-Württembergischer Tag für Medizinische Fachangestellte	Medizinische Fachangestellte	8. Juli 2017	10.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	79,- (Mitglieder im Verband mediz. Fachberufe e. V.)	0	sh. Separates Anmeldefax
Workshop 1 Jetzt wird's schwierig – anspruchsvolle Patienten und kritische Situationen professionell meistern					99,- (Nichtmitglieder)		
Workshop 2 Wenn das Gesundheitsamt kommt – so können Sie sich rüsten!							
Workshop 3 „Ohne Absprache geht es nicht: Qualifikation – Kommunikation – Delegation“							
Kultureller Vielfalt im Arbeitsalltag souverän begegnen	Praxismitarbeiter, Ärzte und Psychotherapeuten	12. Juli 2017	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	7	F 73

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
 Telefax 0711 7875-48-3888
 E-Mail info@mak-bw.de



Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de



- ➔ **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
- ➔ **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar-Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____

_____	_____
Name, Vorname	Straße

PLZ/Ort	
Fachgebiet der Praxis	
Telefon/Telefax	
_____	Praxisstempel
E-Mail	

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

_____	_____
Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten	Lebenslange Arztnummer (LANR)
_____	_____
	Betriebsstättennummer (BSNR)
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11,
70567 Stuttgart, Postfach 80 06 08,
70506 Stuttgart, Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888, info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)	
_____	_____
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
_____	_____
BIC	Name des Kreditinstitutes
_____ / _____ / _____	_____ / _____ / _____
IBAN	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Bitte zurücksenden an:

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Sicherstellung
Sundgaullee 27
79114 Freiburg



Barbara Bader | Birgit Metzner | Valesca Zehner | Fax 0711 7875-483871

Absender / Stempel

Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß §§ 32 Abs. 1 - 2, 32b Abs. 6 Ärzte-ZV

für

Name, Vorname

Zeitraum und Grund der Abwesenheit

von _____ bis _____

Urlaub Krankheit Fortbildung Wehrübung

Beendete Anstellung (bitte spezifizieren): _____

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von:

Name, Vorname des Vertreters

LANR

(Pflichtfeld bei Vertretung aufgrund
beendeter Anstellung)

Gebietsbezeichnung

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernimmt:

Name, Vorname

BSNR/Ort

Name, Vorname

BSNR/Ort

Ort und Datum

Unterschrift



Verband medizinischer
Fachberufe e.V.

14. Baden-Württembergischer Tag für Medizinische Fachangestellte

mak

Anmeldung

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie der KV Baden-Württemberg

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart

Fon 0711 / 7875 3535
Fax 0711 / 7875 48 3888

info@mak-bw.de
www.mak-bw.de



Termin: Samstag, 08.07.2017, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr
Ort: KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Preis: 79,00 € (für Mitglieder des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.)
99,00 € (für Nichtmitglieder) - inkl. Unterlagen, Verpflegung, Getränke

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, an:

Name, Vorname der/des Teilnehmerin/s

Mitglied Nichtmitglied
(Verband medizinischer Fachberufe e.V.)

Ich melde mich zu folgendem Workshop (WS) an:

WS 1: WS 2: WS 3:

Falls dieser Workshop bereits belegt ist, wähle ich den

WS 1: WS 2: WS 3:

Der Teilnehmerbeitrag wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Titel, Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat KV Baden-Württemberg,
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart, Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225,
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

An die
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
Keßlerstraße 1
76185 Karlsruhe

Absender/Stempel

Corinna Pelzl | Telefon 0721 5961-1172 | Telefax 0711 7875 48-3889 | corinna.pelzl@kvbawue.de

Anfrage – Gesundheitstag

Veranstaltungsort (Adresse)

Datum

Erwartete Teilnehmer/Besucher

Beginn der Veranstaltung

Ende der Veranstaltung

Wo findet die Veranstaltung statt?	in einer Halle	<input type="checkbox"/>
	im Freien	<input type="checkbox"/>
Sind Tische und Stühle vorhanden?	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Werden schriftliche Patienteninformationen zu verschiedenen Gesundheitsthe- men gewünscht? (z. B. Bluthochdruck, Vorsorge, Impfen, etc.)	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Welche Tests/Messungen sollen durchgeführt werden? (Geräte, Teststreifen und Verbrauchsmaterialien werden von der KVBW gestellt.)	Blutzucker	<input type="checkbox"/>
	Cholesterin	<input type="checkbox"/>
	Blutdruck	<input type="checkbox"/>
	BMI/Körperfett	<input type="checkbox"/>
Stehen für die Durchführung der Tests/Messungen Medizinische Fachangestellte aus den regionalen Praxen zur Verfügung? (Die Einweisung in die Geräte erfolgt durch Mitarbeiter der KVBW.)	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Stehen Ärzte aus der Region zum Arztgespräch zur Verfügung?	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>
Soll die Veranstaltung evaluiert werden? (Besucherbefragung oder statistische Auswertung der durchgeführten Tests/Messungen)	ja	<input type="checkbox"/>
	nein	<input type="checkbox"/>

